

Rückmeldung

Online-Seminar

Grüne Produkte und grüne Leitmärkte – Neue Vorgaben an die Gestaltung und Kennzeichnung von Produkten

am Donnerstag, den 17. Oktober 2024, 10:00 bis 12:30 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 12. Oktober 2024 via Online-Formular, per E-Mail an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name

Funktion

Firma / Institution

Telefon / Telefax

Email

Anschrift

Datum

Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Telefon: 089-55 178 445

Telefax: 089-55 178 91 445

co2ncept-plus@vbw-bayern.de

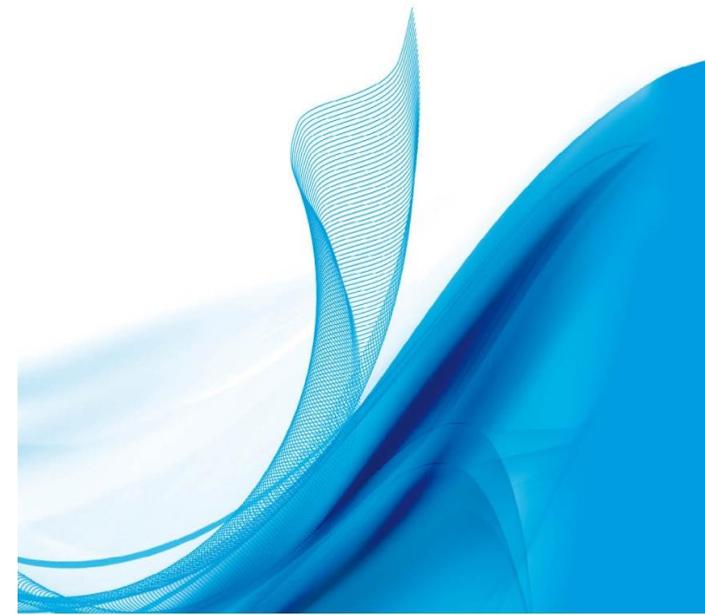
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Grüne Produkte und grüne Leitmärkte: Neue Vorgaben an die Gestaltung und Kennzeichnung von Produkten

Donnerstag, 17. Oktober 2024, 10:00 bis 12:30 Uhr



Grüne Produkte und grüne Leitmärkte

Die neue Ökodesign-Verordnung sieht Ökodesignkriterien vor, die für eine Vielzahl von Produkten greifen und Aspekte wie die Material- und Wassereffizienz, Haltbarkeit sowie den CO₂- und Umweltfußabdruck abdecken sollen. Zwei weitere neue EU-Regularien bringen neue Reparaturanforderungen an Produkte sowie neue Verpackungsvorschriften mit sich. Grüne Leitmärkte sollen „grüne Produkte“ zunehmend wettbewerbsfähig machen. Seit Ende Mai 2024 liegt ein Konzept des BMWK zur Schaffung von Leitmärkten für klimafreundlich hergestellte Grundstoffe vor.

Mit unserer Veranstaltung geben wir Ihnen einen Überblick über die neuen EU-Vorschriften zur Gestaltung von Produkten und Verpackungen und zeigen auf, wie Sie sich auf diese vorbereiten können.

Wir zeigen auf, welche Produkte unter die neue Ökodesign-Verordnung fallen, welche Ökodesignkriterien für diese auf dem Verordnungsweg festgelegt werden sollen und welche weiteren Vorgaben künftig zu beachten sind (z. B. Verbot der Vernichtung unverkaufter Waren, digitaler Produktpass).

Des Weiteren erläutern wir, welche Wirtschaftsakteure und Waren unter die neue Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren fallen sollen. Sie erfahren, was es in puncto Gewährleistungsrechte zu beachten gilt und welche Anforderungen an die Reparierbarkeit von Waren gelten sollen.

Daran anknüpfend thematisieren wir die neuen Pflichten, Zielvorgaben und Verbote, die die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle vorsieht. Wir sprechen über die Kennzeichnungs- und Informationspflichten, auf die Sie sich in puncto Verpackungen einstellen müssen. Des Weiteren lernen Sie, was Sie in puncto Plastikverpackungssteuern wissen müssen.

Abschließend diskutieren wir über das BMWK-Konzept der grünen Leitmärkte und darüber, wie klimafreundliche Grundstoffe definiert werden sollen. In diesem Kontext gehen wir auch auf die Rolle von Kennzeichnungssystemen und Labels ein und zeigen auf, welche freiwilligen Labels es bereits gibt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch, co₂ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

10:10 Neue Europäische Ökodesign-Verordnung – Produkte sollen nachhaltiger werden

- Hintergrund der neuen Verordnung
- Zielsetzung der neuen Regelung
- Anwendungsbereich und Abgrenzung bspw. zur EU-Bauprodukteverordnung
- Auszug wesentlicher Inhalte: u. a. Verbot der Vernichtung von unverkauften Waren, digitaler Produktpass
- Ausblick auf delegierende Rechtsakte zur Konkretisierung der neuen Regelungen bezogen auf einzelne Produkte / Produktgruppen

Dr. Simon Meyer, Partner im Bereich Umweltrecht, KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

10:55 Richtlinie über das Recht auf Reparatur: Reparaturanforderungen an Produkte

- Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren: Hintergrund und Ziel der R2RDD
- Betroffene Wirtschaftsakteure und Waren
- Gewährleistungsrechte – Was gilt es zu beachten?
- Anforderungen an die Reparierbarkeit von Waren: Zusammenwirken mit der Ökodesign- und Batterieverordnung
- Wie können sich Unternehmen auf die neuen Vorgaben vorbereiten?

Dr. Benedikt Rohrßen, Rechtsanwalt, Partner, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, München

11:25 Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle und Plastikverpackungssteuern: Neue Vorschriften rund um Verpackungen

- Ausblick auf kommende Regulierung und Status quo
- Neue Zielvorgaben für die Reduzierung und Wiederverwendung von Verpackungen
- Verbot bestimmter Einwegkunststoffverpackungen ab 2030
- Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen
- Mindestziele für den Rezyklatanteil von Kunststoffverpackungen und das Recycling von Verpackungsabfällen
- Beschränkung von Gefahrenstoffen
- Neue Kennzeichnungs- und Informationspflichten
- Wie können sich Unternehmen auf die neuen Vorgaben vorbereiten?

Richard J. Albert, Partner, EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig

11:55 Grüne Leitmärkte: Labels für klimafreundliche Grundstoffe

- Was sind grüne Leitmärkte? Welche Rolle spielen sie für die Transformation der Industrie? Wie ist der Status Quo?
- BMWK-Konzept für grüne Leitmärkte:
 - Definitionen für klimafreundliche Grundstoffe: Emissionsschwellenwerte & Bedeutung des PCF
 - Rolle von Kennzeichnungssystemen & Labels
- Freiwillige Labels der WV Stahl und des VDZ für klimafreundlichen Stahl & Zement & Beton

Stela Ivanova, Referat IVE2 „Marktrahmen zur Dekarbonisierung der Industrie, internationale Kooperation“, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin

12:30 Ende des Online-Seminars